

# Landesverband für Bienenzucht in Tirol

6020 Innsbruck, Meraner Straße 2

Tel.Nr. 0512 582383  
Fax Nr. 0512 582600  
tir.imker.ibk@utanet.at

## Rundschreiben 2/2013

Geschätzte Obfrauen, geschätzte Obmänner!

Am Freitag, 24.Mai 2013 wurde von der EU der Einsatz von drei Neonicotinoiden, die unter anderem beim Mais, Raps und Kürbis eingesetzt wurden, für 2 Jahre ausgesetzt. Soweit uns im Landesverband bekannt ist, hatten wir in Tirol mit dem gebeizten Mais bei den Bienen keine größeren Probleme. Natürlich sind wir froh, wenn die Anwendung von giftigen Mitteln eingeschränkt wird. Bei allem müssen wir jedoch darauf achten, dass durch die Diskussion kein „Klassenkampf“ Bauern gegen Imker entsteht. Wir sitzen beide im gleichen Boot und sind aufeinander angewiesen. Bitte argumentiert in eurem Umfeld auch in diesem Sinne.

Im Österreichischen Imkerbund hat die neue Führung die Arbeit aufgenommen. Einer ihrer wichtigsten Arbeiten wird sein, ein neues Behandlungskonzept gegen die Varroa auszuarbeiten, das den neuen gesetzlichen Regelungen entspricht. Sobald etwas Konkretes vorliegt, geben wir das sofort an euch weiter.

Wir verlieren über den Winter immer noch viele Volker. Über die tatsächlichen Gründe streiten sich die Experten. Einer der Hauptursachen ist die Varroa! Mit den derzeit zugelassenen Mitteln und der richtigen Anwendung ist das aber meist in den Griff zu bekommen. Oft haben jedoch die Anfänger damit größte Probleme. Deshalb meine Bitte an die Vereinsfunktionäre: Helft euren Neuimkern bei der Varroabekämpfung. Wenn sie bereits im Herbst ohne Bienen dastehen, verlieren sie gleich wieder ihre Begeisterung.

Und wenn ich gerade bei bin, noch eine Bitte an die Vereinsobleute. Gebt die für eure Mitglieder wichtigen Infos rasch an sie weiter. Es kommt immer wieder vor, dass wir von Mitgliedern mit Fragen konfrontiert werden, die bereits in Rundschreiben erläutert wurden.

Mit herzlichen Grüßen Ihr/Euer  
Reinhard Hetzenauer

## **1. Mitgliederlisten – Erinnerung**

Es gibt noch einzelne Vereine, die die Mitgliederlisten noch nicht geschickt haben. Da wir diese Meldungen unbedingt zur Bestätigung der Neueinsteigerförderung und zur Erfassung der Mitgliederstatistik für die EU-Förderung benötigen, ersuchen wir um dringende Zusendung.

## **2. Bestellliste Behandlungsmittel**

Mit diesem Rundschreiben erhaltet ihr wieder die Bestellliste für den Bezug von verbilligten Behandlungsmitteln.

Die Listen sind bis spätestens 21. Juni in unseren Filialen abzugeben – Abholung nach Vereinbarung.

### **Wichtiger Hinweis:**

Sicherheitsdatenblätter werden mit den Behandlungsmitteln mitgeliefert und müssen ebenfalls an die Imker ausgegeben werden.

Jeder Imker hantiert im Umgang mit allen Bekämpfungsmitteln in Eigenverantwortung!

Wie bereits mehrfach erwähnt, sind heuer noch alle bisherigen Varroabekämpfungsmittel zugelassen. Die bisherigen übergangsmäßig erlaubten Anwendungsformen laufen erst mit Ende dieses Jahres aus.

## **3. Imkerwochen in Imst und Kundl**

**Wie alle Jahre finden auch heuer wieder in den Filialen Imst und Kundl Imkerwochen statt:**

**Imst: Montag, 24. Juni bis Samstag, 29. Juni.**

Zahlreiche Sonderangebote warten auf die Imker.

**Kundl: Montag, 8. Juli bis 13. Juli**

Am 13. Juli endet die Imkerwoche in Kundl mit einem geselligen Beisammensein bei Speis und Trank.

Zu diesen Veranstaltungen möchten wir alle Imkerinnen und Imker herzlich einladen.

## **4. EU-Förderung: Abgabefristen**

Das Förderjahr 2013 geht wieder mit 31. Juli 2013 zu Ende. Bis zu diesem Stichtag müssen alle Förderanträge bei der Biene Österreich eingelangt sein.

Da auch wir diesen Termin einhalten müssen, endet der Abgabetermin **beim Landesverband für Bienenzucht in Tirol spätestens am 13. Juli 2013**. Später nachgereichte Formulare können nicht mehr berücksichtigt werden.

**Bitte unbedingt beachten:**

a) Alle Formulare sind vollständig auszufüllen und müssen unterschrieben werden.

**b) Vorträge und Schulungen:**

Neben dem Nachweisformular sind auch die Teilnehmerlisten im Original und eine kurze inhaltliche Zusammenfassung von der AGES vorgeschrieben, daher bitte unbedingt mitschicken.

**Bitte unbedingt darauf achten, dass die Bildungseinheiten eingehalten werden und dass es sich tatsächlich um Vorträge handelt. Die Kontrollen werden immer strenger und es wird bei Zuwiderhandlungen zu Strafanzeigen kommen.**

c) **Sachverständigentätigkeit:** Der Nachweis ist sowohl vom Imker als auch vom Sachverständigen zu unterschreiben. Datum der Durchführung und Uhrzeit (von – bis) ist unbedingt auszufüllen. Gleichzeitig wird ersucht, auch die Bankverbindung anzuführen.

## **5. Informationen für die neuen Obmänner und Funktionäre**

Vielfach wurde der Wunsch an den Landesverband herangetragen, den neuen Obmännern/-frauen Informationsmaterial für die Betreuung der Vereinsmitglieder zur Verfügung zu stellen. Deshalb übermitteln wir Ihnen im Anhang zusammengefasste Richtlinien beim Aufstellen von Bienenständen sowie das aktuelle Bienenwirtschafts- und Bienenseuchengesetz zur Kenntnisnahme. Außerdem finden sich ebenfalls im Anhang die Versicherungsbedingungen der obligatorischen Imkerversicherung.

## **6. Tiroler Honigprämierung 2013**

Die für 2012 vorgesehene Honigprämierung musste aufgrund der sehr dürftigen Ernte um ein Jahr verschoben werden.

Nunmehr startet der Landesverband für Bienenzucht mit Unterstützung der Imkerschule Imst einen neuen Anlauf und veranstaltet zusammen mit dem Bienenzuchtverein Grins/Pians/Tobadill die 6. Tiroler Honigprämierung.

Wir sind guter Dinge, dass sich viele Mitglieder daran beteiligen werden. Mit dieser Initiative wird ein wertvoller Beitrag zur qualitätsbewussten Honiggewinnung in Tirol geleistet.

Im Rahmen einer Festveranstaltung (Vereinsjubiläum BZV Grins/Pians/Tobadill) am Sonntag den 6. Oktober 2013 erfolgt auch die Verleihung der Medaillen an die Teilnehmer der Honigprämierung. Die organisatorische Abwicklung liegt in den Händen der Vereinsverantwortlichen bzw. in jenen des Landesverbandes für Bienenzucht in Tirol.

Wir freuen uns auf eure zahlreiche Teilnahme.

## Reglement

1. Teilnahme: Alle Verbandsmitglieder Nord- und Osttirols ausschließlich mit Schleuderhonig (Ernte 2013) aus eigener Produktion.
2. Probenumfang: Pro Einsendung müssen 3 x 0,50 kg Honig in einem Honigglas zur Verfügung gestellt werden. Lediglich eines der drei Gläser ist den aktuellen Kennzeichnungsbestimmungen entsprechend zu etikettieren. Die anderen beiden dürfen nicht beklebt werden (Anonymität). Es wird sowohl flüssiger als auch fester Honig für die Bewertung zugelassen (Zwischenstände sind zu vermeiden), also entweder klar flüssig oder fein und ausreichend kristallisiert.
3. Resthonig: Für den Wettbewerbshonig erfolgt keine Vergütung an die Einsender. Nach Abschluss der Veranstaltung wird der restliche Honig an soziale Einrichtungen verschenkt.
4. Probenabgabe: Die Honige sind bei der Imker-genossenschaft (Imst oder Innsbruck) abzugeben bzw. dorthin zu schicken. Termin: 19. – 26.08.2013
5. Bewertung: Nach der Erfüllung der „chemischen“ Mindestanforderungen (Wassergehalt < 17 %, Invertaseaktivität > 90 U/kg) erfolgt die Bewertung nach einem

### Punktesystem:

Merkmal	Wertnoten-spanne	Multiplika-tor	Punkteanzahl	
			Min.	Max.
Geruch	1 – 2	5	05	10
Geschmack	1 – 2	5	05	10
Sauberkeit	1 – 3	10	10	30
Aufmachung	1 – 3	10	10	30
Gesamt			30	80

6. Richtlinien:
- Sauberkeit: Filtertest und optische Beurteilung  
Note 1: stärkere Verunreinigungen im Glas bzw. im Filter  
Note 2: wenig Verunreinigungen im Glas bzw. im Filter  
Note 3: keine Verunreinigungen im Glas sichtbar bzw. max. vereinzelte Partikel im Filter
- Geruch: sensorisch  
Note 1: Fremdgeruch  
Note 2: Honigtypischer Geruch

Geschmack: sensorisch  
Note 1: Fremdgeschmack  
Note 2: Honigtypischer Geschmack

Aufmachung: optisch  
Note 1: Abweichungen von der Kennzeichnungsverordnung  
Note 2: Kennzeichnung in Ordnung, Aufmachung mangelhaft  
Note 3: Kennzeichnung und Aufmachung in Ordnung

7. Vorprüfung: Die chemisch physikalische Untersuchung der eingereichten Honigproben erfolgt im Labor der Imkerschule Imst. Überprüft werden vorrangig die Kriterien Wassergehalt, Invertaseaktivität und Sauberkeit (Filterprobe). Darüber hinaus werden auch die elektrische Leitfähigkeit und der PH-Wert ermittelt.

8. Prämierung:	1. Preis	GOLD	80 – 70 Punkte
	2. Preis	SILBER	69 – 50 Punkte
	3. Preis	BRONZE	49 – 30 Punkte

Die Zuerkennung des Preises setzt voraus, dass in allen Bewertungsmerkmalen zumindest die Wertnote 1 vergeben werden kann.

9. Ergebnisse: Eine Kopie des Bewertungsbogens sowie das zugehörige Untersuchungszeugnis werden den Teilnehmern nach der Prämierung zugesandt.

10. Kosten: Teilnahmegebühr je Probe (= 3 x 0,50 kg Honig) = € 35,00

### **Tag des offenen Bienenstocks – 26. Mai 2013**

Wir danken allen Vereinen, die an dieser Aktion teilgenommen haben und bitten um einen kurzen Bericht und ein paar Fotos von der Veranstaltung.

Anlagen:  
Bestellliste Behandlungsmittel  
Richtlinien Bienenhaus/Bienenstände  
Bienenwirtschaftsgesetz  
Bienenseuchengesetz  
Versicherungsbedingungen